



## **Kleine Anfrage**

des Abgeordneten Werner Kalinka (CDU)

und

## **Antwort**

der Landesregierung - Minister für Finanzen und Energie -

### **UMTS-Milliarden**

Vorbemerkung zu den Fragen 1 und 2:

Alle Aussagen über die Höhe der Steuerausfälle von Bund, Ländern und Gemeinden aufgrund des Erwerbs von UMTS-Lizenzen sind mit außerordentlich großen Problemen behaftet.

Nicht prognostizieren lassen sich insbesondere folgende Auswirkungen:

- Steuerliche Auswirkungen der zusätzlich von den Telekommunikationsunternehmen geplanten Investitionen, die nach Pressemeldungen pro Netz eine Größenordnung von 6 bis 10 Mrd DM erreichen sollen. Diese Investitionen führen bei den Telekommunikationsunternehmen zu zusätzlichen Betriebsausgaben. Die Nutzungsdauer dieser zusätzlichen Investitionen und damit die zeitliche Verteilung dieser Betriebsausgaben sind aber z.Z. nicht vorhersehbar. Diese zusätzlichen Investitionen führen andererseits auch bei den Zulieferern zu höheren Gewinnen und damit zu mehr Steuern. Allerdings werden diese Investitionen teilweise auch aus dem Ausland geliefert werden ohne Steuermehreinnahmen im Inland.
- Die Aufwendungen für den Erwerb der UMTS-Lizenzen werden nach Presseveröffentlichungen zu einem erheblichen Teil kreditfinanziert. Die Zinsausgaben sind abzugsfähige Betriebsausgaben. Nicht bekannt sind aber der Umfang und die Laufzeit der Kreditfinanzierung. Im Gegensatz zu ausländischen Kreditgebern führen die Zinseinnahmen bei inländischen Kreditgebern wiederum zu Mehrsteuern. Eine Aussage über den Beteiligungsumfang in- oder ausländischer Kreditgeber ist ausgeschlossen.
- Die Schuldzinsen im Zusammenhang mit dem Lizenzerwerb müssen bei der Ermittlung des Gewerbeertrages zur Hälfte als Dauerschuldzinsen eingerechnet werden und erhöhen damit das Gewerbesteueraufkommen. Wenn aber Umfang und zeitliche Verteilung dieser Zinsausgaben nicht bekannt sind, ist auch das Gewerbesteuermehraufkommen nicht zu schätzen.

- Die UMTS-Lizenzen sind teilweise auch von ausländischen Erwerbern ersteigert worden. Ob und in welcher Größenordnung dies im Inland steuerliche Auswirkungen hat, ist nicht bekannt.
- Alle Telekommunikationsunternehmen gehen davon aus, dass sich für sie der Erwerb der Lizenzen „rechnet“ und letztlich zu Gewinnen führt. Bereits ab 2003 wollen alle Unternehmen Erlöse erwirtschaften, die die Abschreibungen zunehmend kompensieren und die Steuerausfälle verringern. Nach Pressemeldungen erwarten einige Lizenznehmer bereits in den Jahren 2005/2006 Gewinne.
- Steuerliche Auswirkungen ergeben sich zunächst nur bei den Telekommunikationsunternehmen, deren Gewinne so hoch sind, dass alle Abschreibungen in voller Höhe zu Steuerausfällen führen. Sollten die bisherigen, „normalen“ Gewinne dieser Unternehmen geringer sein als ihre Abschreibungsmöglichkeiten, entstehen auch nur geringere Steuerausfälle. Zur Höhe der normalen Gewinne der Unternehmen sind aber keine Aussagen möglich.
- Die Telekommunikationsunternehmen unterhalten in der Bundesrepublik zahlreiche Betriebsstätten, so dass im Rahmen von Körperschaft- und Gewerbesteuererlegung alle Bundesländer, aber in unterschiedlichem Umfang, von steuerlichen Auswirkungen betroffen sein werden. Ein Ausgleich erfolgt auch über den Länderfinanzausgleich und die Bundesergänzungszuweisungen zum Ausgleich von Fehlbeträgen. Verlässliche Berechnungen für die einzelnen Bundesländer sind ausgeschlossen.
- Im Jahre 2000 gilt noch ein gespaltener Körperschaftsteuersatz für ausgeschüttete und nicht ausgeschüttete Gewinne. Nicht prognostizierbar ist, wie das Ausschüttungsverhalten der Unternehmen ohne den Erwerb der UMTS-Lizenzen gewesen wäre, zumal in diesem Jahr auch noch Ausweichreaktionen im Zusammenhang mit der Steuerreform vorstellbar sind.

Die folgenden Antworten zu den Fragen 1 und 2 beziehen sich deshalb nur auf die unmittelbaren Auswirkungen der Lizenzausgaben in Höhe von insgesamt knapp 100 Mrd DM. Die Berechnungen gehen davon aus, dass

- diese Ausgaben über einen Zeitraum von 20 Jahren der Lizenzdauer entsprechend mit jährlich 5 % gleichmäßig abgeschrieben werden (im Jahre 2000 zeitanteilig für 4,5 Monate),
- die Gesamtkosten von knapp 100 Mrd DM zu Steuerausfällen führen,
- die Gewerbesteuer rd. 16 % der jährlichen Abschreibungen beträgt,
- für das Jahr 2000 ein durchschnittlicher Körperschaftsteuersatz von 35 % unterstellt wird,
- Schleswig-Holstein entsprechend seinem Bevölkerungsanteil von 3,3 % an den Gesamtauswirkungen beteiligt ist.

Die beschlossene Senkung des Körperschaftsteuersatzes ab 2001 ist berücksichtigt.

1. Wie hoch werden nach Einschätzung der Landesregierung die Steuerausfälle in Folge der steuerlichen Abschreibungen durch den Kauf der Lizenzen in Deutschland sein?

Unter Berücksichtigung der Vorbemerkung betragen die Steuerausfälle bundesweit (in Mio. DM)

<b>Jahr</b>	<b>Körperschaftsteuer</b>	<b>Gewerbesteuer</b>	<b>zusammen</b>
2000	560	300	860
ab 2001	1.000	833	1.833

2. Welche Größenordnung an Steuermindereinnahmen sind für den Landeshaushalt und die Kommunen in Schleswig-Holstein in welchen Zeiträumen zu erwarten?

Unter Berücksichtigung der Vorbemerkung und der Auswirkungen auf die Gewerbesteuerumlage betragen die Steuerausfälle in Schleswig-Holstein (in Mio. DM)

<b>Jahr</b>	<b>Land nach KFA</b>	<b>Kommunen nach KFA</b>	<b>zusammen</b>
2000	- 9	- 9	- 18
ab 2001	- 20	- 23	- 43

3. Warum will Ministerpräsidentin Heide Simonis (Kieler Nachrichten vom 22. August 2000) entgegen früherer Auffassung jetzt nicht mehr, dass das Land an Einnahmen aus den UMTS-Milliarden beteiligt wird?

Die Ministerpräsidentin hat immer betont, dass es zur Verwendung der Einnahmen aus der Versteigerung der UMTS-Lizenzen für den Schuldenabbau keine Alternative gibt. Frau Simonis unterstützt voll die Linie des Bundesfinanzministers.